



Wir bei Häfner legen Wert auf Integrität, Respekt und Vertrauen. Ein ethisch einwandfreies Verhalten, Chancengleichheit und die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sind zentrale Elemente unseres Geschäftes.

1. Geschäftsethik

1.1 Einhaltung von Gesetzen

Wir von Häfner halten alle geltenden Gesetze und Vorschriften ein, einschließlich aller geltenden Gesetze und Vorschriften in den Bereichen Steuern und Finanzen.

1.2 Geschäftliche Bestechung

Wir halten alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption ein, darin eingeschlossen das US-amerikanische Gesetz zur Verhinderung der Bestechung ausländischer Amtspersonen (Foreign Corrupt Practices Act), das britische Gesetz zur Bekämpfung von Bestechung (UK Bribery Act), die OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr sowie alle sonstigen geltenden nationalen und internationalen Übereinkommen zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption.

In Ergänzung dazu ist es unseren Beschäftigten untersagt, Beschäftigte, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Geschäftspartnern zu bestechen oder zu erpressen, ihnen Schmiergelder oder andere unlautere Zahlungen oder Anreize, einschließlich unangemessener Geschenke, zukommen zu lassen.

Darüber hinaus dürfen unsere Beschäftigten keine Schmiergelder oder sonstigen unlauteren Zahlungen oder Anreize einschließlich unangemessener Geschenke von Geschäftspartnern annehmen. Alle diesbezüglichen Versuche müssen unverzüglich der Geschäftsführung von Häfner gemeldet werden.

1.3 Politische Aktivitäten und Lobbyarbeit

Häfner verwendet keine Ressourcen für irgendwelche politischen Aktivitäten. Weiter dürfen weder irgendwelchen Bewerbern um ein öffentliches Amt noch gewählten Amtsträgern politische Spenden oder Geschenke im Namen von Häfner zukommen und Häfner stellt bei der Vergabe eigener politischer Spenden (einschließlich angegliederter politischer Aktionskomitees) sicher, dass dabei weder eine diesbezügliche Billigung oder Befürwortung durch Häfner erklärt oder vorgegeben wird, noch die Erwartung vermittelt wird, dafür irgendeine Gegenleistung für Häfner zu erhalten. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Geschäftsleitung von Häfner ist es nicht gestattet, Aktivitäten für oder im Namen von Häfner auszuüben, die darauf abzielen, die Entscheidungen oder Maßnahmen von Beamten oder Staatsbediensteten in einer Weise zu beeinflussen, die es erfordern würde, dass sie oder Häfner sich als Lobbyist oder Mitarbeiter eines Lobbyisten eintragen lassen.

Seite 2 von 5

1.4 Ausfuhrverbote / Terroristische Aktivitäten

Häfner verpflichtet sich zur Einhaltung aller Wirtschaftssanktionen oder Handelsembargos, die die USA oder andere relevante Gerichtsbarkeiten verhängt haben und unabhängig davon, ob diese für andere Länder, politische Organisation oder konkrete ausländische Personen und Unternehmen gelten.

Häfner beteiligt sich nicht, weder auf direkte noch auf indirekte Weise, an terroristischen Aktivitäten, noch unterstützt Häfner terroristische Aktivitäten. Weder Beteiligungsgesellschaften noch irgendwelche Führungskräfte oder Direktoren von Geschäftspartnern oder deren Beteiligungsgesellschaften dürfen in Listen zu Terroristen oder terroristischen Organisationen geführt werden, die durch die Regierung der USA oder andere nationale oder internationale Instanzen verfasst wurden. Dies schließt u.a. folgende Listen ein:

- Die Liste des US-amerikanischen Finanzministeriums zu ausdrücklich benannten Staatsangehörigen ("Specially Designated Nationals List");
- Die Liste des US-amerikanischen Außenministeriums zum Ausschluss von Terroristen ("Terrorist Exclusion List");
- Die Liste der Vereinten Nationen gemäß der Resolution 1390 (2002) des Sicherheitsrates, Absatz 4(B) der Resolution 1267 (1999) und Absatz 8(C) der Resolution 1333 (2000) oder
- Die Liste der Europäischen Union zur Umsetzung von Artikel (2)(3) der Verordnung (EG)
- NR. 2580/2001 über die Anwendung spezifischer, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichteter restriktiver Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus.

1.5 Interessenkonflikte

Von Beschäftigten von Häfner, denen ein Interessenkonflikt zur Kenntnis gelangt, wird verlangt, dass sie den Konflikt unverzüglich der Geschäftsführung von Häfner melden. Ein Interessenkonflikt besteht dann, wenn die privaten Interessen eines Beschäftigten oder Geschäftspartners von Häfner den Interessen von Häfner zuwiderlaufen oder wenn dieser Anschein entsteht.

1.6 Vertraulichkeit

Häfner hält alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Schutz, die Nutzung und die Offenlegung geheimer, vertraulicher und persönlicher Informationen ein. Nachfolgend werden einige Beispiele dafür aufgeführt, welche Informationen als vertrauliche Informationen gelten.

Vertrauliche Informationen beinhalten unter anderem:

- Geschäftsgeheimnisse, sicherheitsbezogene Informationen und sonstige geschäftliche Praktiken oder Prozesse, Richtlinien, Strategien oder Verfahren oder Know-how
- Interne und externe Prüfberichte
- Nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Teile von Untersuchungsberichten oder von anderen, bei den Aufsichtsbehörden eingereichten Berichten oder Informationen
- Software, Datenverarbeitungsprogramme, Datenbanken
- Kunden- oder Lieferantenlisten, Telefonlisten oder andere Kontaktlisten sowie sonstige Informationen über Kunden
- Kundenpräsentationen
- Informationen über Mitarbeiter von Kunden oder Lieferanten
- Informationen über Kosten, Preisbildung oder andere finanzielle Aspekte
- Mitarbeiterverzeichnisse, Listen, Telefonnummern oder andere Informationen über Beschäftigte
- Vergütung, Krankenakten oder Personalakten von Beschäftigten
- Geschäftliche oder marketingbezogene Pläne und Forschungen
- Informationen, die nur auf internen Websites der Firma veröffentlicht werden
- Jegliche Informationen, die nicht ohne Weiteres über öffentliche Quellen zur Verfügung stehen
- Informationen, die zwischen Parteien auf vertraulicher Basis weitergegeben werden.

Seite 3 von 5

1.7 Lieferantenbeziehungen zu Drittparteien

Häfner erwartet und verlangt, dass die Lieferanten von Häfner alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre eigenen Zulieferer eine gleichermaßen strikte Position hinsichtlich der Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften vertreten und aufrechterhalten. Kein Lieferant von Häfner wird sich jemals indirekt an irgendwelchen Aktivitäten beteiligen, die durch den vorliegenden Verhaltenskodex untersagt werden, indem er eine Drittpartei damit beauftragt, untersagte Aktivitäten für den Lieferanten von Häfner auszuführen oder die Ergreifung geeigneter Disziplinarmaßnahmen gegenüber einer Drittpartei unterlässt, der Aktivitäten nachgewiesen wurden, welche gemäß diesem Verhaltenskodex untersagt sind.

2. Arbeitsrecht

Häfner verpflichtet sich, die Menschenrechte von Arbeitskräften zu wahren und sie im Einklang mit dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies gilt für alle Arbeitskräfte, darin eingeschlossen Zeitarbeitskräfte, Wanderarbeiter, studentische Hilfskräfte, Vertragsarbeiter, direkt Beschäftigte sowie jegliche sonstigen Arten von Arbeitskräften.

2.1 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Häfner setzt keine Zwangsarbeit ein und hält alle geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen ein, unter anderem einschließlich aller Gesetze, durch die die Beschaffung, Begünstigung oder sonstige Inanspruchnahme von Zwangsarbeit untersagt werden.

Häfner setzt keine Kinderarbeit oder minderjährige Arbeitskräfte ein, wie in den Übereinkommen 138 (zum Mindestalter) und 182 (Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit) der Internationalen Arbeitsorganisation ILO festgehalten.

2.2 Faire Behandlung / Verbot von Diskriminierung

Häfner hält alle geltenden arbeitsrechtlichen und beschäftigungsbezogenen Gesetze ein und behandelt jeden Beschäftigten mit Würde und Respekt. Häfner unterlässt jegliche Drohungen gegenüber Arbeitskräften und jedwede grobe oder unmenschliche Behandlung von Arbeitskräften, insbesondere sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Züchtigung, psychische oder physische Nötigung oder Beschimpfungen.

Häfner unterlässt bei seiner Einstellungs- oder Beschäftigungspraxis jedwede Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Alter, nationaler oder ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Familienstand, Parteizugehörigkeit oder Behinderung.

2.3 Schutz der Privatsphäre der Beschäftigten von Häfner

In den meisten Rechtssystemen gelten Vorschriften, die sich konkret auf die Privatsphäre natürlicher Personen einschließlich von Beschäftigten und Kunden beziehen.

Persönliche Informationen dürfen niemals an nicht zu Häfner gehörende Personen weitergegeben werden, außer es ist gesetzlich zulässig und erfolgt im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung unseres Geschäfts, es ist eine Offenlegung im Rahmen rechtlicher Verfahren erforderlich oder es erfolgt gemäß einer ordnungsgemäß rechtlichen Freigabe.

3. Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit

Häfner erkennt an, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld neben der weitest möglichen Verringerung von Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen dazu beträgt, die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, die Konsistenz der Produktion und die Mitarbeiterbindung und Arbeitsmoral zu verbessern. Darüber hinaus erkennt Häfner an, dass die kontinuierliche Einbeziehung und Weiterbildung von Beschäftigten eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, kritische Punkte in Bezug auf Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu erkennen und zu beseitigen.



VERHALTENSKODEX / CODE OF CONDUCT

Seite 4 von 5

Häfner bietet seinen Beschäftigten im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, insbesondere in den Bereichen:

- Arbeitsschutz
- Vorbereitung auf Notfälle
- · Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen
- Arbeitshygiene
- Absicherung von Maschinen und Ausrüstung
- Sanitäre Einrichtungen und Hygiene

4. Umwelt

Häfner erkennt an, dass ein ökologisches Verantwortungsbewusstsein unabdingbarer Bestandteil bei der Herstellung eines Weltklasseprodukts ist. Im Rahmen von Fertigungsprozessen müssen nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und natürliche Ressourcen so gering wie möglich gehalten und die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung gewahrt werden.

Anerkannte Managementsysteme, wie beispielsweise ISO 14001 und das Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), wurden bei der Erstellung des Kodex als Referenzmaterial herangezogen und können eine nützliche Quelle für ergänzende Informationen sein.

4.1 Einhaltung von Umweltvorschriften

Häfner verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Verordnungen in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit einzuhalten. Dies umfasst u.a. folgende Elemente:

- Umweltgenehmigungen und Umweltberichterstattung
- Vermeidung von Verschmutzung und Einsparung von Ressourcen
- Gefährliche Substanzen
- Abwasser und Feststoffabfälle
- Luftemissionen

5. Verwaltung des Kodex

5.1 Lieferketten-Verantwortung

Häfner setzt sich für ein verantwortungsbewusstes Verhalten im Rahmen der Liefer- und Bedarfsdeckungspraxis ein.

Dies beinhaltet insbesondere die Nicht-Verwendung von im US-amerikanischen Dodd-Frank-Gesetz beschriebenen "Konfliktressourcen".

Häfner verpflichtet sich, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass jedwede Berichterstattung gegenüber Geschäftspartnern im Einklang mit den Bestimmungen aller geltenden Gesetze und Vorschriften erfolgt.

5.2 Rechnungslegungsakten

Häfner verpflichtet sich, korrekte Rechnungslegungsunterlagen zu führen, die im Einklang mit den Gesetzen und beruflichen Anforderungen jedes Rechtssystems stehen, in dessen Geltungsbereich Häfner tätig ist.

Rechnungslegungsunterlagen dürfen in keiner Weise absichtlich falsch oder irreführend sein.

5.3 Führung und Aufbewahrung von Unterlagen

Häfner führt und verwahrt Unterlagen, die notwendig sind, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu belegen.



VERHALTENSKODEX / CODE OF CONDUCT

Seite 5 von 5

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, diesen Kodex jederzeit aus beliebigen Gründen zu ergänzen, zu ändern oder außer Kraft zu setzen.

Jan Häfner

Geschäftsführung

Häfner & Krullmann GmbH Krentruper Str. 7-15 33818 Leopoldshöhe (Germany) phone: +49 (0) 5208 7004 0 fax: +49 (0) 5208 7004 118

email: <u>info@hafner-spools.com</u> Internet: <u>www.hafner-spools.com</u> Amtsgericht Lemgo HRB 377

Geschäftsführer: Walter Häfner, Manfred Häfner, Jan Häfner